

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Baederausschuss
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	12.11.2014 3 öffentlich Dez. 3
Verantwortlich:		
Hallenbad Grötzingen, freier Eintritt während des öffentlichen Badebetriebs		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Bäderausschuss	12.11.2014		☒	☐	
			☐	☐	
			☐	☐	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Bäderausschuss beschließt, das „kostenlose Schwimmen“ im Hallenbad Grötzingen während des öffentlichen Badebetriebes 2015 und 2016 fortzuführen.

Finanzielle Auswirkungen				nein ☐	ja ☒
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
ca. 20.500 Euro jährlich		ca. 20.500 Euro	ca. 20.500 Euro		
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)					
Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.520.42.40.02.01.04				Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein ☒ ja ☐		Handlungsfeld: (bitte auswählen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☐ ja ☒		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein ☒ ja ☐		abgestimmt mit		

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 09.04.2013 wurde für die Zeit vom 09.09.2013 bis 30.11.2013 das kostenlose Schwimmen im Hallenbad Grötzingen eingeführt. Auf Grund der guten Resonanz und der positiven Rückmeldungen wurde die Zeit des kostenlosen Schwimmens bis zum Beginn der Sommerferien 2014 (Beginn der Schließ-/Revisionszeit des Hallenbades) verlängert.

Am 15.9.2014 ging das Hallenbad Grötzingen nach der Sommerschließzeit wieder in Betrieb. Bis zur Entscheidung durch den Bäderausschuss wird der kostenlose Eintritt einstweilen bis 31.12.2014 weiterhin gewährt. Für die Zeit ab dem 01.01.2015 ist zu entscheiden, ob der kostenlose Eintritt für den öffentlichen Badebetrieb beibehalten wird. Die Nutzung des Hallenbades Grötzingen durch Schulen und Vereine bleibt unabhängig davon weiter kostenpflichtig.

Für den Fall, dass künftig wieder Eintrittsentgelte verlangt werden sollen, ist zu klären, in welcher Form kassiert werden kann. Die alte Kassenanlage aus dem Jahre 1999 ist defekt und nicht mehr reparabel.

Da es durchweg nur positive Rückmeldungen gab, empfehlen die Bäderbetriebe die Weiterführung des kostenlosen Schwimmens.

Die Besucherzahlen zeigen, dass dieses Konzept -weil es nichts kostet- sehr gut angenommen wird:

Besucherzahlen				
	2011	2012	2013	bis Juli 2014
Schulen	10.977	11.381	11.480	7.237
Vereine	22.469	21.568	20.883	13.549
öffentlicher Badebetrieb	8.573	8.573	*) 10.060	8.121
	42.019	41.522	42.423	28.907
*) ab 09.09.2013 kostenloser Eintritt				
Verhältnis der Besucher				
Schulen	26,12%	27,41%	27,06%	25,04%
Vereine	53,47%	51,94%	49,23%	46,87%
öffentlicher Badebetrieb	20,40%	20,65%	23,71%	28,09%
	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Während der öffentliche Badebetrieb vor Einführung des kostenlosen Eintritts noch einen Anteil von ca. 20 % an den Gesamtbesuchern hatte, lag er Stand Juli 2014 bei ca. 28 %.

Bereits vor Beginn des kostenlosen öffentlichen Badebetriebes wurde seitens der Stadtkämmerei darauf hingewiesen, dass eventuell der Vorsteuerabzug gänzlich jedoch zumindest anteilig entfallen könnte. Bei jährlichen Nettokosten für Bauunterhaltung, Energie und Sachkosten von durchschnittlich ca. 190.000 Euro entstände bei einem 100%-igen Wegfall der Vorsteuerabzugsfähigkeit ein Mehraufwand von jährlich ca. 36.000 Euro. Im Falle einer Sanierung des Bades und den dann anfallenden Baukosten wäre der Mehraufwand durch die wegfallende bzw. reduzierte Vorsteuerabzugsfähigkeit entsprechend höher.

Für das Jahr 2013 hat die Kämmerei eine anteilige Vorsteuerkürzung in Höhe von 23 % (rund 8.280 Euro) vorbehaltlich der Entscheidung durch das Finanzamt ermittelt. Die Höhe der Vor-

steuerkürzung ist abhängig vom prozentualen Anteil der Badbesucher im öffentlichen Badebetrieb zu den Gesamtbesuchern.

Berechnung der bei der Stadt entstehenden jährlichen Kosten für den kostenlosen öffentlichen Badebetrieb:

Wegfallende jährliche Eintrittserlöse	ca. 10.000 Euro
Wegfallende Bahnmiere DLRG wegen Wasseraufsicht ¹⁾	ca. 1.710 Euro
Mehrzuschuss an DLRG (Badeparty) ²⁾	ca. 450 Euro
Wegfallender Vorsteuerabzug (durchschnittlich jährlich) ³⁾	<u>ca. 8.300 Euro</u>
Jährlicher Mehrverlust bei Beibehaltung des kostenlosen öffentlichen Badebetriebs.	20.460 Euro

¹⁾ Die DLRG stellt an Sonntagen die Schwimmaufsicht. Dafür hat die DLRG auch die Einnahmen des Sonntagsschwimmens kassiert und behalten. Durch das „kostenlose Schwimmen“ entfallen der DLRG diese Einnahmen. Die DLRG stellt jedoch weiterhin die sonntägliche Schwimmaufsicht und erhält dafür die Bahnmiere von ca. 1.700 Euro jährlich erlassen.

²⁾ Die Bezahlung an die DLRG für die jährlichen sechs Badepartys wurde von ca. 550 Euro um 450 Euro auf pauschal 1.000 Euro pro Jahr erhöht.

³⁾ Der wegfallende Vorsteuerabzug von ca. 8.300 Euro geht von einer Minderung der Abzugsfähigkeit in Höhe von 23 % aus. Das entspricht dem Besucheranteil des öffentlichen, eintrittsfreien Badebetriebs an der Gesamtbesucherzahl des Jahres 2013. Im Falle einer anderen Entscheidung des Finanzamtes bzw. bei Änderung des Verhältnisses der Besucherzahlen ändert sich der wegfallende Vorsteuerabzug.

Beschluss:

I. Antrag an den Bäderausschuss

Der Bäderausschuss beschließt, das „kostenlose Schwimmen“ im Hallenbad Grötzingen während des öffentlichen Badebetriebes 2015 und 2016 fortzuführen.